

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr. 100/2006</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nichtöffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)</b>				
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>09. März 2006</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Rat</b>	<b>23. März 2006</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt A 10**

**Wirtschaftsplan Verkehrsflächen  
hier: Bildung von Wirtschaftsplanresten**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 4. aufgeführten Wirtschaftsplanreste.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Bei der Ermittlung der als Wirtschaftsplanreste gem. nachfolgender Aufstellung zu übertragenden Beträge wurden die Hinweise des Innenministeriums NRW für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW) in Verbindung mit Nr. I. 9. des ebenfalls vom Innenministerium NRW erstellten Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt.

Die in den v.g. Vorschriften für den Haushalt definierten Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach sind die Wirtschaftsplanreste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ gebildet werden, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums ist zu beachten, dass im Nothaushaltsrecht eine Restebildung für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu unterbleiben hat.

1. Bezeichnung: I 601 399 08 Bushaltestelle Markt  
zu bildender WP-Rest: € 178.233,-

Die Ausschreibung der Maßnahme, die aus Gründen der Verkehrssicherheit unaufschiebbar ist und nur im Zeitraum März bis Mai durchgeführt werden kann, erfolgte noch in 2005. Sie wurde zwischenzeitlich beauftragt und muss unabhängig von der Genehmigung des WP 2006 durchgeführt werden.

2. Bezeichnung: I 601 657 01 Verkehrseinrichtungen/ÖPNV-Beschleunigung  
zu bildender WP-Rest: € 21.713,-

Die hier geplanten Maßnahmen zur Erneuerung von Lichtsignalanlagen sind Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt, weil die Betriebskosten (Wartung und Energie) durch die Erneuerung gesenkt werden und eine Amortisation bereits mittelfristig erfolgt (s. hierzu TOP 7 AUIV vom 31. Januar 2006).

3. Bezeichnung: I 601 657 02 Deckenbaumaßnahmen  
zu bildender WP-Rest: € 9.892,-

Aus Verkehrssicherheitsgründen fiel im September die Entscheidung für die Teilerneuerung der Richard-Zanders-Straße. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach § 81 GO, deren Finanzierung über den verfügbaren WP-Rest Deckenbaumaßnahmen, den Ansatz 2006 und eine entsprechende Deckungsfähigkeit im Straßenbauprogramm erfolgen soll.

4. Bezeichnung: I 601 807 01 Parkeinrichtungen  
zu bildender WP-Rest: € 66.000,-

Die Anschaffung von neuen Parkscheinautomaten wurde mehrfach verschoben, da der AUIV noch keine Entscheidung zum zukünftigen Konzept der Parkraumbewirtschaftung getroffen hat. Die Neuanschaffung ist aus technischen Gründen jedoch unaufschiebbar, da ein großer Teil der vorhandenen Geräte kurzfristig ausfallen kann und damit erhebliche Einnahmeverluste verbunden wären.

Die übrigen Wirtschaftsplanreste werden – sofern die Investitionsmaßnahmen noch nicht begonnen wurden oder zeitliche Zwänge bestehen – in der Regel neu veranschlagt. <-@